

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, den 15.06.2011 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Landrat Püning, Konrad

CDU-Kreistagsfraktion

Egger, Hans-Peter
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Schulze Eskin, Werner
Schulze Zumkley, Franz-Josef
Suntrup, Gottfried
Terwort, Heinrich
Voß, Bruno Prof. Dr.
Willms, Anna Maria

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
Lonz, Lambert
Schäpers, Margarete
Stinka, André

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Pieper, Anneliese
Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Stauff, Gerhard

UWG-Kreistagsfraktion

Hesse, Uwe

Verwaltung

Gilbeau, Joachim L.
Schütt, Detlef
Scheipers, Ansgar Dr.
Brockkötter, Ulrike
Tranel, Gerrit
Vöcking, Ulrich
Heuermann, Wolfgang (Schriftführer)

Landrat Püning eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Püning sodann fest, dass der Kreisausschuss

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 52 Absatz 2 KrO beschlussfähig ist.

Hiernach führt Landrat Püning aus, dass eine Übersicht über die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse auf den Tischen ausliege, ebenso die Sitzungsvorlagen 8-0463 und 8-0464 zur Verwendung von Fördermitteln im Bereich ÖPNV, die in der gestrigen Sondersitzung des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr erstmals beraten wurden.

Ferner liege ein Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.06.2011 sowie ein Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.06.2011 zum TOP 4 „Fortschreibung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster – Teilabschnitt Münsterland“ (SV-8-0426/1) aus.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Fortschreibung des Interfraktionellen Leitantrags zum Klimaschutz vom 25.02.2008
Vorlage: SV-8-0459
- 2 Zukünftige Bioabfallverwertung
Vorlage: SV-8-0443
- 3 Gründung der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC)
Vorlage: SV-8-0457
- 4 Fortschreibung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster - Teilabschnitt Münsterland
Vorlage: SV-8-0426/1
- 5 Aufsuchungserlaubnis Feld Donar
Vorlage: SV-8-0429/1
- 6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung zum Erhalt der Münsterländischen Parklandschaft
Vorlage: SV-8-0447
- 7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur geplanten Sandabgrabung im Wahlers Venn
Vorlage: SV-8-0448
- 8 Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld - Änderung der Förderbestimmungen, hier: Förderposition A.1. Kinder- und Jugendfreizeiten, Stadtranderholung und Ferienspiele
Vorlage: SV-8-0417

- 9 Fortschreibung NVP Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-8-0436
- 10 Verwendung der Fördermittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW
Vorlage: SV-8-0463
- 11 Verwendung der Fördermittel gem. § 11a ÖPNVG NRW
hier: Ausbildungspauschale; Allgemeine Vorschrift
Vorlage: SV-8-0464
- 12 Baubeschluss zur Errichtung einer Streuguthalle am Kreisbauhof in Buldern
Vorlage: SV-8-0460
- 13 Baubeschluss zur Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen
Vorlage: SV-8-0435
- 14 Straßenbaulast für den Bau einer Verbindungsstraße (Westliche Entlastungsstraße) in Billerbeck
Vorlage: SV-8-0398
- 15 Übernahme einer Ausfallbürgschaft
Vorlage: SV-8-0462
- 16 Dienstanweisung für das Zins- und Schuldenmanagement des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-8-0405
- 17 Bericht zur Haushaltsausführung - Stand 30.04.2011
Vorlage: SV-8-0403
- 18 Mitteilungen des Landrats
- 19 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Beförderung eines Beamten
Vorlage: SV-8-0366
- 2 Zukünftige Bioabfallverwertung
Vorlage: SV-8-0444
- 3 Direktvergabe an die Regionalverkehr Münsterland GmbH
hier: Ergebnis der Mediation vom 18. und 20.05.2011
Vorlage: SV-8-0465
- 4 Mitteilungen des Landrats
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Presseveröffentlichungen

Anfragen im öffentlichen Teil sowie Presseveröffentlichungen erfolgten nicht.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 8. Sitzung des
Kreisausschusses
am 15.06.2011
TOP 1 öffentlicher Teil
SV-8-0459

Fortschreibung des Interfraktionellen Leitantrags zum Klimaschutz vom 25.02.2008

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag der AG Klimaschutz auf Fortschreibung des Interfraktionellen Leitantrags zum Klimaschutz vom 25.02.2008 „Regenerative Energien und Klimaschutz im Kreis Coesfeld“ wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 8. Sitzung des
Kreisausschusses
am 15.06.2011
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-8-0443

Zukünftige Bioabfallverwertung

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Dem vorgeschlagenen Konzept zur Bioabfallverwertung und Rohbiogasaufbereitung wird zugestimmt.

Die WBC wird beauftragt, die erforderlichen Planungen weiter voranzutreiben und alle erforderlichen Genehmigungen einzuholen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte für die Gründung einer Gesellschaft einzuleiten.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

Gründung der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC)

Landrat Püning weist eingangs der Beratung auf die Absprache im Fachausschuss hin, wonach die Besetzung des Aufsichtsrates dieser noch zu gründenden GmbH heute oder in der kommenden Kreistagssitzung erfolgen soll.

Ktabg. Vogelpohl benennt für seine Fraktion den Ktabg. Kohaus und erklärt, dass auch die Umbesetzung des Aufsichtsrates der WBC beabsichtigt sei.

Landrat Püning erklärt, dass es im Vorfeld für sinnvoll erachtet wurde, den Aufsichtsrat der GFC wie den Aufsichtsrat der WBC zu besetzen. Dabei sei im Rahmen der Benennung der Aufsichtsratsmitglieder für die GFC aufgefallen, dass nach der Sitzverteilung im Kreistag und unter Berücksichtigung des Verhältniswahlsystems nach Hare-Niemeyer (bislang d'Hondtsche Höchstzahlverfahren) der SPD-Kreistagsfraktion jedoch nur ein Sitz zusteht. Der Kreistag sei aber unabhängig hiervon bei seiner Entscheidung über die Besetzung frei. Ihm sei es wichtig, hierauf hinzuweisen.

AL Vöcking erläutert kurz die Abweichung, die darin liegt, dass nach Hare-Niemeyer die SPD statt über zwei nur über einen Sitz und die FDP über einen Sitz statt über keinen Sitz im Aufsichtsrat verfügen würde.

Landrat Püning hebt nochmals hervor, dass der Kreistag frei war, den Aufsichtsrat - so wie geschehen - zu besetzen. Es könnte somit auch der Aufsichtsrat in der Zusammensetzung so belassen werden, eine Änderung sei ebenso möglich.

Die Vorsitzenden der SPD- und FDP-Kreistagsfraktion kommen überein, sich über die Besetzung des Aufsichtsrates bis zur Kreistagssitzung zu verständigen.

Landrat Püning lässt sodann über den Beschlussvorschlag – ohne den in den Kreistag geschobenen Punkt 3 über die Besetzung des Aufsichtsrates – abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Coesfeld gründet die **Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH**. Das Stammkapital beträgt 25.000 Euro.
2. Als Vertreter in der Gesellschafterversammlung wird bestellt:
 - a) der Landrat oder ein von ihm benannter Vertreter

4. Der Landrat wird ermächtigt, den Kreis Coesfeld bei der Gründung der Gesellschaft zu vertreten, den Gesellschaftsvertrag zu beschließen und schon vor Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister bei der Beschlussfassung über die Erstbestellung des Geschäftsführers mitzuwirken. Dies gilt auch für eine von dem anliegenden Vertragsentwurf abweichende Fassung, sofern die Rechtsstellung des Kreises nicht wesentlich berührt wird.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Fortschreibung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster - Teilabschnitt Münsterland

Landrat Püning führt einleitend aus, dass die bisherige Vorberatung zu der heute zur Beratung anstehenden Nachtragsvorlage geführt hat. Zu diesem Tagesordnungspunkt lägen nunmehr jeweils ein Abänderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Tischen aus.

Ktabg. Kleebaum weist darauf hin, dass sich weitere Fragen ergeben haben und im Hinblick auf die Ausführungen im Entwurf der Stellungnahme zum Regionalplan bezogen auf die beantragte Deponie in Rödder Irritationen bei den Gegnern aufgetreten sind. Der Kreistag habe vor wenigen Monaten deutlich gemacht, dass kein Interesse an einer Deponie in Rödder besteht. Er spricht sich dafür aus, sich in aller Ruhe insbesondere die Aussagen zur Deponie Rödder anzusehen, damit die mit dem zur Deponie Rödder in der Dezembersitzung gefassten Beschluss verfolgten Ziele auch in der Stellungnahme zum Regionalplan stimmig zum Ausdruck kämen. Es solle eine Formulierung gefunden werden, die dem gerecht wird.

Er schlägt vor, die Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt in die kommende Kreistagssitzung zu schieben, damit eine fraktionsinterne Abstimmung möglich ist. Hinsichtlich der beantragten Deponie in Rödder bestehe kein Dissens in der Sache.

Abschließend bittet er die anderen Kreistagsfraktionen darum, künftig etwaige Anträge im Sinne eines guten Miteinanders früher zu stellen.

Ktabg. Bednarz ist wie die Deponiegegner irritiert. Ihr stellen sich weitere Fragen, bspw. ob die Aufnahme in den Regionalplan u.a. eine Voraussetzung für die Genehmigung der Deponie sei. Habe der Regionalplan bzw. das Aufstellungsverfahren aufschiebende Wirkung? Wer sei für die Genehmigung zuständig?

Sie merkt ferner an, dass die in Rödder geplante und beantragte Deponie der DK I im Landesentwicklungsplan (LEP) nicht vorgesehen ist.

Landrat Püning berichtet, dass er über einen Brief eines Naturschutzverbandes, den er heute erhalten habe, erstaunt ist. Es bestehe ein großes Missverständnis, wenn geglaubt werde, dass mit dieser Stellungnahme zum Regionalplan die Errichtung einer Deponie in Rödder gefordert wird.

Es sei festzustellen, dass der Regionalplan keine Angaben zur beantragten Deponie in Rödder enthält. Es werde seit Wochen darum gestritten, ob die Errichtung einer Deponie der DK 1 einer Festsetzung im Regionalplan bedarf. Im Lande Nordrhein-Westfalen gebe es unterschiedliche Verfahrensweisen. Die Bezirksregierung in Köln unterziehe auch Deponien mit einer Fläche von weniger als 10 ha einer gesamträumlichen Abwägung und lasse sie nur dort zu, wo diese zu einem positiven Ergebnis geführt habe. Die Bezirksregierung in Münster nehme keine regionalplanerische Abwägung vor, sondern vertrete den Standpunkt, dass Deponien mit einer Fläche unter 10 ha nicht ausgewiesen werden müssen.

Der Kreis Coesfeld ist der Meinung, dass wegen der Bedeutung der beantragten Deponie in

Rödder eine regionalplanerische Prüfung und Auseinandersetzung erfolgen müsse. Dies und nur dies sei beabsichtigt. Wenn dies nicht klar genug formuliert sei, werde dies präzisiert werden müssen.

Es sei jedoch fraglich, ob die Bezirksregierung Münster dieser Anregung folgt, denn in einer Vorsprache habe sie ihre diesbezügliche Skepsis geäußert.

FBL Dr. Scheipers weist ergänzend darauf hin, dass es sich hier lediglich um die Forderung nach einer im Planfeststellungsverfahren nicht zu leistenden landes- oder regionsübergreifenden Standortalternativprüfung handele. .

Kern der Kritik sei, dass ein privater Antragsteller die Errichtung einer Deponie aufgrund einer eher zufälligen Grundstücksverfügbarkeit an einem bestimmten Standort beantragt und dies alleine im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens zu beurteilen ist.

Für Siedlungs- und Sonderabfälle gebe es Abfallwirtschaftspläne.

Nach dem landesweit geltenden Landesentwicklungsplan seien Deponien in Anfallschwerpunkten auszuweisen. Der Abfallwirtschaftsplan NRW und der Regionalplan enthalten keine Angaben zum Umgang mit mineralischen Abfällen.

Es sei unbefriedigend, dass keine Gesamtabwägung unter Berücksichtigung von Aufkommensschwerpunkten etc. vorgesehen ist. Daher werde eine Raumbedeutsamkeit der in Rödder geplanten Deponie gesehen. Die 10-ha-Grenze verkürze die Diskussion. Die Antragsstellerin habe einen Radius von 40 km um den Standort gezogen. Dieses Gebiet überschreite die Grenzen des Regierungsbezirks Münster. Ferner würden überörtliche Verkehrsbeziehungen durch eine Deponie in Rödder ausgelöst.

All dies mache eine gesamtträumliche Abwägung im Rahmen eines hinsichtlich des Standortes offenen Zielaufstellungsverfahrens erforderlich. Eine solche Prüfung fehle bisher. Daher solle mit dieser Stellungnahme dies eingefordert werden.

Landrat Püning macht nochmals deutlich, dass keine Verfestigung der Deponie-Planung, sondern das Gegenteil gewollt sei.

Auf Nachfrage der Ktabg. Bednarz erläutert FBL Dr. Scheipers kurz die Bedeutung von Raumordnungsverfahren in NRW und ergänzt, dass mit der Stellungnahme die Bezirksregierung Münster gebeten werden soll, die Raumverträglichkeit zu prüfen. Wenn der Regionalplan bereits eine Zielangabe hätte (bspw. eine Deponie ist in Ostwestfalen vorgesehen) wäre dies für das hiesige Verfahren beachtlich. Der Kreis Coesfeld könnte dann einen anderen Standort nicht als geeignet ansehen.

Zzt. befinde sich der Regionalplan in der Aufstellungsphase. Gleichwohl werde ihm ein hohes Gewicht zugemessen, je konkreter die Angaben und Festsetzungen darin seien.

Landrat Püning hebt nochmals hervor, dass es sich bei der Stellungnahme zum Regionalplamentwurf lediglich um eine Anregung handelt. Auf die Anmerkung des Ktabg. Stauff zur Aufnahme der Deponie Rödder in den Regionalplan und zur zuständigen Genehmigungsbehörde merkt Landrat Püning an, dass das Regionalplanverfahren und das anhängige Genehmigungsverfahren unterschiedliche Verfahren seien. Nach Auffassung der Verwaltung sei die beantragte Deponie in Rödder raumbedeutsam und im Rahmen des Regionalplans abwägungswürdig. Hierfür sei der Regionalrat zuständig. Wenn nach dem Regionalplan eine Deponie der DK 1 in Rödder der falsche Standort sei, werde es dort keine Deponie geben. Wenn der Standort Dülmen-Rödder prinzipiell geeignet sei, bleibe es dennoch bei einem erforderlichen Planfeststellungsverfahren, für das der Kreis Coesfeld zuständig sei.

Ktabg. Stinka erklärt, dass der Standort Rödder sich zzt. nach dem derzeit geltenden GEP beurteilt. Er bezweifelt die Bedeutung des laufenden Regionalplanverfahrens für das bereits anhängige Planfeststellungsverfahren und bittet um eine Einschätzung, wenn dem antragstellenden Unternehmen die Planfeststellung zu lange dauert und es eine Entscheidung des Kreises einfordert.

FBL Dr. Scheipers erläutert, dass ein Aussitzen der Entscheidung wohl nicht möglich ist. Mit dem Argument, dass der Regionalplan ehemals nicht rechtzeitig in Kraft tritt, diesbezüglich keine Stellungnahme abzugeben, sei aus seiner Sicht nicht richtig. Vielmehr sehe er in einem Ziel, welches sich in Aufstellung befindet, sehr wohl einen Abwägungsbelang.

Auf die Anmerkung der Ktabg. Bednarz, dass man noch nicht soweit sei, weist Landrat Püning abschließend darauf hin, dass man seine Situation durch die Stellungnahme nicht

verschlechtere.

Ktabg. Klerbaum erinnert an die Diskussionen mit der Verwaltung und den Vertretern der Gegner der Deponie. Seinerzeit waren sich alle im Kreistag einig. Die Verwaltung habe Regeln zu beachten. Er spreche sich daher für die Unterstützung aus. Alles was man tun könne, die Situation zu verbessern, werde für vernünftig gehalten.

Er weise etwaiges Misstrauen gegen die Kreispolitik zurück. Es bestehe kein Wille seitens der Politik, in Rödder eine Deponie zu errichten. Er regt an, dass man sich nach der Kreis Ausschusssitzung noch einmal kurz zusammensetzt, um einen gemeinsamen Weg zu finden.

Ktabg. Stinka war heute zu diesem Thema wichtig zu erfahren, wer was organisiert und wer was machen kann und erinnert an die Frage der Zuständigkeit. Wichtig sei ihm, keine Willkür, sondern ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln.

Landrat Püning äußert seine Freude über die klare Darstellung bei diesem schwierigen Thema. Es werden keine Bedenken gegen eine Beratung und Beschlussfassung über die zwei vorgelegten Anträge zusammen mit der Sitzungsvorlage in der kommenden Kreistagssitzung erhoben.

Ktabg. Vogelpohl ist ebenfalls erfreut über den Schulterschluss und weist darauf hin, dass die Anträge seiner Fraktion erst in der gestrigen Fraktionssitzung formuliert wurden und der Punkt a der Aufzählung, IV.2 Landwirtschaft zum Ziel 23 zurückgenommen werde.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 8. Sitzung des
Kreisausschusses
am 15.06.2011
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-8-0429/1

Aufsuchungserlaubnis Feld Donar

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stellungnahme zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken gem. §§ 6 ff Bundesberggesetz im Feld Donar wird – unter Berücksichtigung der im Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung beschlossenen Änderung - zugestimmt.

Der Regionalrat wird aufgefordert, sich mit den raumbedeutsamen Auswirkungen der unkonventionellen Gasförderung im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes zu befassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 8. Sitzung des
Kreisausschusses
am 15.06.2011
TOP 6 öffentlicher Teil
SV-8-0447

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung zum Erhalt der Münsterländischen Parklandschaft

Ktabg. Vogelpohl weist auf die Schönheit der Münsterländischen Parklandschaft hin und spricht die Erforderlichkeit zum Erhalt dieser Landschaft an.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung wird aufgefordert, im Rahmen der „Kooperation Landwirtschaft und Kreisverwaltung“ analog der – Steverkooperation - und der - Branchenvereinbarung zur Begrenzung des Zubaus von Großmastanlagen - ein Konzept zum Erhalt der Münsterländischen Parklandschaft im Kreis Coesfeld zu erarbeiten und den politischen Gremien des Kreises Coesfeld zur weiteren Beratung zuzuleiten.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	2 JA-Stimmen 15 NEIN-Stimmen

Damit ist der Beschlussvorschlag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 8. Sitzung des
Kreisausschusses
am 15.06.2011
TOP 7 öffentlicher Teil
SV-8-0448

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur geplanten Sandabgrabung im Wahlers Venn

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreis Coesfeld spricht sich gegen die geplante Sandabgrabung im Wahlers Venn aus.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	2 JA-Stimmen
	15 NEIN-Stimmen

Damit ist der Beschlussvorschlag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 8. Sitzung des
Kreisausschusses
am 15.06.2011
TOP 8 öffentlicher Teil
SV-8-0417

Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld - Änderung der Förderbestimmungen, hier: Förderposition A.1. Kinder- und Jugendfreizeiten, Stadtranderholung und Ferienspiele

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Förderbestimmungen zum Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld erhalten unter A. Kinder- und Jugendarbeit, Ziffer 1 Kinder- und Jugendfreizeiten, Stadtranderholungen und Ferienspiele, 4. Absatz („Wie wird beantragt?“), 1. Spiegelstrich

folgende Neufassung:

„Der förmliche Antrag ist spätestens 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme einzureichen.“

2. Die Änderung tritt zum 01.07.2011 in Kraft.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 8. Sitzung des
Kreisausschusses
am 15.06.2011
TOP 9 öffentlicher Teil
SV-8-0436

Fortschreibung NVP Kreis Coesfeld

Ktabg. Vogelpohl hält es einerseits für richtig und wichtig zu reagieren, wenn die Fahrgastzahlen zurückgehen. Andererseits werde durch die Aufgabe des Zeittaktes eine geringere Inanspruchnahme des Angebotes die Folge sein.

Ktabg. Vogelpohl kündigt die Enthaltung seiner Fraktion an und begründet dies kurz unter Hinweis auf den Taktung und nicht enthaltene neue Angebote.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der dargestellten Vorgehensweise und den in der Vorlage dargestellten Änderungen des Nahverkehrsplanes zu den Linien 580 und 552 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen auf der Linie 552 mit der Stadt Münster abzustimmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Absprache mit der Bezirksregierung, den Aufruf zum Genehmigungswettbewerb zu veröffentlichen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen
 2 Enthaltungen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 8. Sitzung des
Kreisausschusses
am 15.06.2011
TOP 10 öffentlicher Teil
SV-8-0463

Verwendung der Fördermittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW

Landrat Püning weist kurz darauf hin, dass die Sitzungsvorlage erst zur gestrigen Sondersitzung erstellt werden konnte.

AL Tranel ergänzt, dass die Anlagen zur Sitzungsvorlage zur kommenden Kreistagsitzung vorliegen werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Richtlinie zur ÖPNV-Förderung gem. § 11 (2) ÖPNVG NRW wird in ihren Grundzügen zugestimmt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	15 JA-Stimmen 2 Enthaltungen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 8. Sitzung des
Kreisausschusses
am 15.06.2011
TOP 11 öffentlicher Teil
SV-8-0464

**Verwendung der Fördermittel gem. § 11a ÖPNVG NRW
hier: Ausbildungspauschale; Allgemeine Vorschrift**

Ktabg. Stauff hinterfragt kritisch, wie man eine Sache nur so kompliziert machen kann und weist auf den beigefügten Nachweisbogen hin.

Ktabg. Suntrup teilt die Einschätzung des Ktabg. Stauff und erklärt, dass eine Kontrolle notwendig sei. Der Kreis reagiere insoweit als Erfüllungsgehilfe.

Landrat Püning ergänzt, dass es sich hierbei um keine Spezialregelung für den Kreis Coesfeld handele.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Allgemeine Vorschrift gem. § 11a ÖPNVG NRW / Art. 3 Abs. 2 VO 1370/2007 wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die gem. § 11a ÖPNVG NRW vom Land NRW zur Verfügung gestellten Mittel – für den Kreis Coesfeld rund 1,21 Mio. € - zu 87,5 % an die konzessionierten Busunternehmen weiterzuleiten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen
 2 Enthaltungen

Baubeschluss zur Errichtung einer Streuguthalle am Kreisbauhof in Buldern

Einleitend weist Landrat Püning auf die im Fachausschuss intensiv geführte Diskussion hin.

Ktabg. Vogelpohl erinnert daran, dass nicht nur Salz, sondern auch Sole ausgebracht werden kann. Es stelle sich auch die Frage, ob der Kreis neben den eigenen Kreisstraßen auch die der Gemeinden streuen kann. Hierdurch könnten Wege und Kosten gespart werden.

Ktabg. Suntrup erinnert an die gestrige Diskussion im Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr. Die Kommunen seien angesprochen worden. Diese wollten jedoch ihre eigenen Salzvorräte vorhalten. Ferner wären die Wege für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weit und die Kosten würden entgegen den Erwartungen ansteigen. Die Errichtung der geplanten Salzlagerhalle sei vom Kostenansatz her als richtige Entscheidung angesehen worden. KD Gilbeau habe in der Ausschusssitzung über die Gespräche mit den Gemeinden berichtet.

Auf die Nachfrage des Ktabg. Vogelpohl nach einer dezentralen Lösung erklärt Ktabg. Suntrup, dass nach der derzeitigen Organisation für die Kreisstraßen keine Leerfahrten entstehen. Die Salzausbringung ende am Bauhof in Buldern.

Landrat Püning hebt hervor, dass der Kreis zunächst für die Kreisstraßen zuständig ist. Bei Überschneidungen gebe es bereits Absprachen z.B. auch mit dem Straßenbetrieb NRW. Es werde so wirtschaftlich wie möglich gestreut. Ferner sei bereits Sole im Einsatz.

Ktabg. Vogelpohl bedankt sich abschließend für die Hinweise über die bereits erfolgte Kooperation mit den Gemeinden.

Beschluss:

- a.) Der Sperrvermerk für die Erweiterung der Trockensalzlager wird aufgehoben.
- b.) Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte einzuleiten, damit möglichst kurzfristig eine Streuguthalle auf dem Gelände des Kreisbauhofs in Buldern errichtet werden kann.
- c.) Der Baubeschluss zur Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen (SV-8-0435) wird abgeändert. Die Maßnahme K2/Abschnitt 13 von der B58 in Richtung Nordkirchen wird aufgrund der in Aussicht gestellten Förderung zurückgestellt.

Form der Abstimmung:
Abstimmungsergebnis:

offen per Handzeichen
einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 8. Sitzung des
Kreisausschusses
am 15.06.2011
TOP 13 öffentlicher Teil
SV-8-0435

Baubeschluss zur Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen

Beschluss:

e Verwaltung wird beauftragt, folgende Straßenbaumaßnahmen durchzuführen:

- a) Maßnahmen des Rahmenbauprogramms zur investiven Deckenerneuerung auf Teilabschnitten der
 - K 6/Abschnitt 6 in Südkirchen
 - K 2/Abschnitt 13 von der B 58 in Richtung Nordkirchen
 - K 18 / Abschnitt 18 (Dülmener Straße) in der OD Nottuln
 - K 44 / Abschnitt 44 von OD Merfeld in Richtung Lavesum
- b) Bau eines Kreisverkehrsplatzes im Zuge der K 4 in Senden im Bereich des Omnibusbahnhofs

uftragsvergaben dürfen erst erfolgen, wenn die Genehmigung für den Produkthaushalt 2011 vorliegt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 8. Sitzung des
Kreisausschusses
am 15.06.2011
TOP 14 öffentlicher Teil
SV-8-0398

Straßenbaulast für den Bau einer Verbindungsstraße (Westliche Entlastungsstraße) in Billerbeck

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

gegenüber der Bezirksregierung ist eine Erklärung abzugeben, dass das Projekt nicht mehr im Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau zu berücksichtigen ist. Die Aufhebung des Beschlusses des Kreistages vom 17.05.2006 (SV-7-0412) zur Übernahme der Straßenbaulast durch den Kreis Coesfeld wird bis auf Weiteres zurückgestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 8. Sitzung des
Kreisausschusses
am 15.06.2011
TOP 15 öffentlicher Teil
SV-8-0462

Übernahme einer Ausfallbürgschaft

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bürgschaftsverpflichtung zugunsten der Regionalverkehr Münsterland GmbH in Höhe von 3,0 Mio. € einzugehen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, die für die Übernahme der Ausfallbürgschaft im Einzelfall notwendigen Bürgschaftserklärungen abzugeben.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 8. Sitzung des
Kreisausschusses
am 15.06.2011
TOP 16 öffentlicher Teil
SV-8-0405

Dienstanweisung für das Zins- und Schuldenmanagement des Kreises Coesfeld

Die Dienstanweisung für das Zins- und Schuldenmanagement des Kreises Coesfeld wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 8. Sitzung des
Kreisausschusses
am 15.06.2011
TOP 17 öffentlicher Teil
SV-8-0403

Bericht zur Haushaltsausführung - Stand 30.04.2011

Landrat Püning weist darauf hin, dass eine Prognose zu einem solch frühen Zeitpunkt im Jahr naturgemäß mit Unsicherheiten verbunden ist.

Die Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchten wissen, ob das bei der Einführung des NKF als ein Leitungsinstrument dargestellte Berichtswesen sich lediglich auf Finanzdaten beschränkt oder auch hierin angegeben wird, wofür das Geld ausgegeben wird. Sie verweisen auf den Finanzbericht für den Bereich Jugendamt.

Landrat Püning erklärt, dass ein Controlling aufgebaut und weiter optimiert werden wird. Möglicherweise möge der ein oder andere Teilbericht noch nicht so optimal sein. Im Bereich des Jugendamtes werde jedoch auf Seite 11 beispielsweise etwas zu den Zahlen und auch zu den Ursachen gesagt. Das Berichtswesen müsse jedoch auch weiterentwickelt werden.

Ktabg. Pieper weist auf die Aufstockung des Personals hin und möchte den Hintergrund weniger Inobhutnahmen wissen. Ihr sei dies für die Nachvollziehbarkeit wichtig.

FBL Schütt hält diese Diskussion für geeignet, im Jugendhilfeausschuss geführt zu werden.

KD Gilbeau kündigt die Weiterentwicklung des Systems an. Leistungs- und Kennzahlen müssten auch im unterjährigen Berichtswesen dargestellt werden. Der Kreis Coesfeld habe die Umstellung auf das NKF erfolgreich abgearbeitet. Nunmehr werde man sich auch dem Thema des Controlling und Berichtswesens widmen.

Ktabg. Schulze Esking kündigt in diesem Zusammenhang die Zustimmung seiner Fraktion zur Entfristung der befristeten Stellen im Jugendamt an.

Er erkundigt sich nach der Ursache für die starken Schwankungen bei den Pensionsrückstellungen. Im abgelaufenen Haushaltsjahr habe man eine ertragswirksame Rückstellungsverringerung i.H.v. rd. 4 Mio. € gehabt. Nunmehr sei eine Aufstockung der Pensionsrückstellung i.H.v. 2,3 Mio. € erforderlich. Die Differenz betrage rd. 6,3 Mio. € und erhebliche Veränderungen des Personals seien nicht bekannt. Diese Veränderung sehe er sehr kritisch.

Landrat Püning erklärt zu der angekündigten Zustimmung zur Entfristung, dass dieser Punkt auf der Tagesordnung des Kreistages stehe. Zu der Abweichung teilt er mit, dass die Verwaltung hierüber gleichermaßen verärgert sei. Man werde mit der Versorgungskasse über Konsequenzen für die Zukunft sprechen. Eine mögliche Ursache könne eine geänderte Kalkulation in der Versicherungssystematik sein. Ebenso führten gestiegene Lebenserwartungen und Gehaltssteigerungen zu einer Anpassungsnotwendigkeit.

In seiner Fraktion, so Ktabg. Stinka, habe diese Rückstellungsanpassung zu einer längeren Diskussion geführt. Seine Fraktion werde ebenfalls die Entfristung mittragen, um den Be-

diensteten des Jugendamtes eine Perspektive bieten zu können.

Ktabg. Vogelpohl berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung die Anpassung der Pensionsrückstellungen mit Herrn Heubeck begründet wurde. Die jetzigen Begründungen seien für ihn überraschend. Landrat Püning erklärt, dass die Versicherungssystematik gleichzusetzen sei mit Herrn Heubeck.

Der Bericht über die aktuelle Haushaltsausführung zum Stand 30.04.2011 wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 8. Sitzung des
Kreisausschusses
am 15.06.2011
TOP 18 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Landrats

Landrat Püning teilt folgendes mit:

Gründung einer Stiftung Burg Hülshoff

„Am 15.04.2011 hat der Landschaftsausschuss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe beschlossen, die Gründung einer Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung zu unterstützen. Der LWL will sich dafür einsetzen, dass der Aufsichtsrat der Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH beschließt, sich an der Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH mit einem Betrag in Höhe von 4 Mio. € zu beteiligen. Für die Stiftungsgründung ist ein Stiftungskapital in Höhe von 20,3 Mio. € erforderlich.

Es wird davon ausgegangen, dass die Stiftungsgründung erst dann erfolgt, wenn das für eine verlässliche finanzielle Absicherung des Stiftungsbetriebs benötigte Stiftungskapital in Höhe von 20,3 Mio. € von den einzelnen Parteien schriftlich zugesagt ist und das Land NRW zu seiner in der Vergangenheit abgegebenen Erklärung steht, sich an der Stiftungsgründung mit 4 Mio. € beteiligen zu wollen.

Der Landschaftsausschuss erwartet zudem von der Belegenheitsregion (Kreis Coesfeld, Stadt Münster und Gemeinde Havixbeck) eine nennenswerte Beteiligung von ca. 1 Mio. €.

In einem ersten Gespräch zwischen den Verwaltungsleitungen des Kreises Coesfeld, der Stadt Münster und der Gemeinde Havixbeck wurde angedacht, dass sich die Stadt Münster und der Kreis Coesfeld (einschließlich Gemeinde Havixbeck) jeweils zur Hälfte beteiligen sollten.

Die Höhe der Beteiligung der Gemeinde am Anteil des Kreises Coesfeld ist noch zu besprechen.

Eine Beschlussvorlage wird nach der Sommerpause vorgelegt.“

Landrat Püning ergänzt, dass über den Fortgang der Gespräche stets informiert wurde, und es beabsichtigt sei, die Kulturdezernentin des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zur entsprechenden Sitzung einzuladen.

Es könne noch nichts Neues darüber berichtet werden, ob Zusagen über das gesamte Stiftungskapital vorliegen. Man sei aber optimistisch, so Landrat Püning auf die Nachfrage des Ktabg. Lonz.

Entwurf zum 1. KiBiz-Änderungsgesetz – Elternbeitragsbefreiung für das letzte Kindergartenjahr

„Die Landesregierung hat am 10. Mai 2011 den Entwurf des ersten KiBiz-Änderungsgesetzes beschlossen und dem Landtag zugeleitet.

Dieser Entwurf sieht unter anderem vor, dass Eltern ab dem 01.08.2011 keine Beiträge mehr für das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung zu zahlen haben. Einnahmeausfälle der Jugendämter sollen nach Aussage von Ministerin Schäfer ausgeglichen werden. Die genauen Modalitäten dazu werden derzeit zwischen dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden geklärt.

Wie in Bezug auf vorhandene Regelungen zu Geschwisterbefreiungen umgegangen werden soll, wurde bislang nicht thematisiert, so dass hierzu voraussichtlich keine Vorgaben zu erwarten sind.

Nach aktueller Elternbeitragsatzung des Kreisjugendamtes Coesfeld ist bislang eine Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder gegeben, wonach Elternbeiträge lediglich für das Kind zu zahlen sind, für das sich ohne die Geschwisterbefreiung der höhere Beitrag ergibt.

Nach dem Wortlaut der Satzung müsste bei Einführung eines beitragsfreien letzten Kindergartenjahres der Beitrag für ein jüngeres Geschwisterkind erhoben werden, unabhängig davon, ob dieses zuvor beitragsfrei war oder nicht. Folglich erhielten Familien von denen mehr als ein Kind eine Kindertageseinrichtung besuchen und von denen ein Kind sich im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung befindet, im Vergleich zur bisherigen Regelung, keinen finanziellen Vorteil.

In diesen Fällen würden zu erwartende Ausgleichszahlungen des Landes nicht zur Entlastung an die Familien weitergegeben, sondern als zusätzliche Einnahme beim Jugendamt verbleiben.

Die Verabschiedung des 1. KiBiz-Änderungsgesetzes ist für den 20. oder 22.07.2011 vorgesehen. Es soll bereits zum 01.08.2011 greifen. Da die Elternbeitragsbescheide in der Regel noch vor Beginn des Kindergartenjahres von den beauftragten Gemeinden erstellt werden, ist mangels ausreichender Vorlaufzeit zunächst auf der aktuell gültigen Rechtslage zu entscheiden.

Bei Inkrafttreten der vorgesehenen Änderungen zum Elternbeitragsrecht durch das 1. KiBiz-Änderungsgesetz wäre zur Weitergabe der Vorteile der Beitragsfreiheit an Familien mit jüngeren Geschwisterkindern eine Änderung der Elternbeitragsatzung zu veranlassen. Die mit der Festsetzung der Elternbeiträge beauftragten Städte und Gemeinde müssten ihre auf der derzeit geltenden Rechtslage basierenden Bescheide prüfen und anpassen oder aufheben.“

Auf Nachfrage des Ktabg. Stauff erläutert Landrat Püning die Befreiungsregelung anhand eines Einzelfalls. Er weist weiter darauf hin, dass für den Fall, dass eine Änderung der Verfahrensweise nach Erlass der neuen Landesregelung zur Beitragsfreiheit erfolgen solle, eine entsprechende Initiative seitens der Fraktionen des Kreistages erforderlich sei.

Ktabg. Kleebaum führt aus, dass an der falschen Stelle gespart werde und stellt kritisch die Frage, ob die absolute Kostenzusage der Ministerin zutrifft. Es sei zzt. zu vermuten, dass die Kosten der Freistellung beim Kreis bleiben bzw. Zusatzkosten zu beklagen sein werden. Wegen der Folgen bittet er darum, die Entwicklung sehr gewissenhaft zu verfolgen.

Ktabg. Stinka glaubt, dass man davon ausgehen könne, dass die Kommunen ihre Aufwendungen erstattet bekommen, wie sie anfallen werden.

Landrat Püning fügt hinzu, dass Zahlen nicht lügen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 8. Sitzung des
Kreisausschusses
am 15.06.2011
TOP 19 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Püning
Landrat

Heuermann
Schriftführer